

Informationsblatt Alltagsbegleitung für Senioren

Die Idee der Alltagsbegleitung ist, geeignete Personen betagten und hochbetagten Senioren, welche **keine Leistungen aus der Pflegeversicherung** beziehen, in der eigenen Häuslichkeit zur Seite zu stellen. Alltagsbegleiter unterstützen die Senioren liebevoll in ihrem täglichen Leben, ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und verhindern soziale Isolierung. Dadurch wird der Erhalt ihrer Selbstständigkeit gefördert und ein Verbleib im eigenen Wohnraum ermöglicht.

Der Fokus des Landesprogrammes liegt auf gemeinsamen Tätigkeiten und Freizeitgestaltungen. Die ehrenamtlichen Alltagsbegleiter können mit den Senioren gemeinsam kleinere Griffe im Haushalt ausführen, Veranstaltungen und das Theater besuchen, Arzt- und Behördengänge erledigen oder gemeinsam in Fotoalben blättern und in Erinnerungen schwelgen.

Wichtig für die Teilnahme am Projekt ist, dass Alltagsbegleiter und zu Begleitender nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind und nicht in derselben Häuslichkeit leben. Das Projekt richtet sich zudem ausschließlich an sächsische Teilnehmer.

Alltagsbegleiter und Senioren werden von Projektträgern akquiriert und vermittelt. Antragsberechtigte Projektträger sind Kommunen, Kirchengemeinden, gemeinnützige Vereine, Genossenschaften und Stiftungen.

Die Projektträger erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro je Alltagsbegleiter, der mindestens 16 Stunden im Monat tätig war. Die Alltagsbegleiter erhalten bei einem Einsatz von 32 Stunden pro Kalendermonat eine Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 80 Euro. Diese reduziert sich bei geringerer Tätigkeit anteilig der geleisteten Stunden.

Für die Senioren ist die Teilnahme am Projekt kostenfrei.

Zuständige Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - SAB. Die Förderung wird als Festbetrag für eine reguläre Laufzeit von 12 Monaten gewährt. Ein entsprechender Antrag muss bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres gestellt werden, in dem das Vorhaben begonnen werden soll. Zu Projektbeginn erhält der Träger 80 % der Fördersumme. Die restlichen 20 % werden nach Projektende ausgezahlt, sobald der Verwendungsnachweis vollständig vorliegt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.koordinierungsstelle-sachsen.de und von der Koordinierungsstelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und Angebote zur Unterstützung im Alltag unter Tel.: 0371 – 91 89 84 619.